

Haben Kinder einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag)?

Dann haben Sie auch Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

### **Zuschuss zum Mittagessen**

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Kinder, die daran teilnehmen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen. Bis zum 31.12.2013 haben auch Kinder, die einen Hort besuchen, einen Anspruch auf einen Zuschuss zu dem dort eingenommenen Mittagessen. Für jede Mahlzeit ist ein Eigenanteil von 1 Euro vom dem Schüler/der Schülerin/dem Kind zu leisten.

Radio Aktiv

### **-Kein Essen wegen bürokratischer Hürden**

Dienstag, 26. Juni 2012

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket bereitet an der Pestalozzi Oberschule große Probleme. **Weil es an Personal fehle, könne der bürokratische Aufwand, der zum Beispiel bei der Ausgabe von Mensa Essen für Bedürftige notwendig ist, nicht geleistet werden** sagte Schulleiter Werner Heuer. An der **Pestalozzischule** gäbe es **mehr als 100 Schüler, deren Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket nicht umgesetzt** werden könne, so Heuer. Er fordert ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren. Der Vorsitzende des zuständigen Fachausschusses Kurt Meyer Bergmann (SPD) sprach von einem unhaltbaren Zustand. Er wolle sich dafür **einsetzen, dass Abhilfe geschaffen werde.**

---

Radio Aktiv

### **-Abrechnungsverfahren für Essenszuschüsse umstritten**

Montag, 16. Juli 2012

In der Diskussion um die Abrechnung von Zuschüssen **für das Mittagessen an Schulen scheint keine Lösung in Sicht.** Der Schulleiter der Pestalozzischule in Hameln hatte das Abrechnungsverfahren mit Sozialamt und Job Center als zu zeitaufwendig kritisiert; an der Schule stehe dafür kein Personal zur Verfügung. **Für bedürftige Kinder bedeutet das, dass sie die Zuschüsse zum Mittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht in Anspruch nehmen können..** Der Vorschlag Heuers, die Abrechnung pauschal abzuwickeln, sei nicht umsetzbar, da es sich bei den Zuschüssen um eine personenbezogene Leistung handele, sagt Holger Reinicke vom JobCenter.

**Der Leiter des Kreissozialamtes, Klaus Leger sieht weiterhin die Schulen, beziehungsweise deren Träger in der Pflicht.**



Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

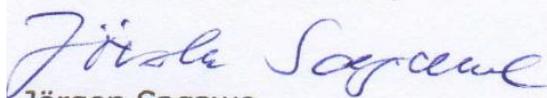
gestern berichtete Radio Aktiv wieder darüber, dass die Versorgung mit Mittagessen an der Pestalozzi-Schule für Kinder mit Anspruch auf Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht sicher gestellt ist.

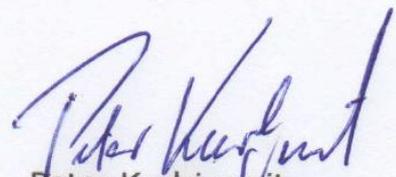
**Wir wollen wissen:**

- **Ist das Problem inzwischen gelöst bzw. ist sichergestellt, dass die Kinder nach den Sommerferien ihren Rechtsanspruch auf kostenloses Mittagessen in der Schule erfüllt bekommen?**
- **Welchen Betrag stellte der Bund zur Förderung von Bildung und Erziehung pauschal zur Verfügung?**
- **Wieviel sind davon an leistungsberechtigter Familien ausgezahlt worden?**
- **Was ist mit den restlichen, in den Kommunalhaushalten verblieben Mitteln geplant?**

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Jörgen Sagawe  
Fraktionsvorsitzender

  
Peter Kurbjuweit  
(Stellv. Fraktionsvorsitzender)

**Das Bildungs- und Teilhabepaket für sozial schwache Familien hat sich nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler in Niedersachsen bislang als Reinfluss erwiesen.**

**Der Bund der Steuerzahler fordert dafür zu sorgen, dass die Kommunen überschüssige Mittel auf das nächste Haushaltsjahr vortragen, damit die Zweckbindung des Programms erhalten bleibt.**